

**Fachtagung der LAG Freie Wohlfahrtspflege
Ombudschaft für junge Menschen
Kinderrechte in der Jugendhilfe
am 21.04.2009, Köln**

**Eröffnung und fachpolitische Einführung
Maria Loheide**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Vertreterin der Freien Wohlfahrtspflege möchte ich Sie ebenfalls ganz herzlich begrüßen.

Herr Bahr und Herr Mertens, ich danke Ihnen, dass diese Fachtagung hier in den schönen Räumen des Landschaftsverbandes Rheinlandes stattfinden kann.

Herr Prof. Schäfer, Herr Prof. Wiesner, ich begrüße Sie ganz besonders. Ich freue mich, dass sie heute mitwirken und bin gespannt auf Ihre Beiträge.

Mit den beiden Projektpräsentationen wenden wir uns der praktischen Umsetzung von Ombudschaft zu. Ich bedanke mich schon jetzt bei Frau Prof. Urban-Stahl und Frau Horstmann für Ihre Berichte aus der Praxis.

Die Fazitrunde ist fachlichpolitisch gut besetzt: Ich möchte die Experten ebenfalls ganz herzlich begrüßen.

Besonders hinweisen möchte ich auf die intensive Arbeit der Vorbereitungsgruppe, die trotz einiger Diskussionen und Beschwerden im Vorfeld beharrlich für die Umsetzung der Tagung gesorgt hat.

„Kinderrechte in der Jugendhilfe“ lautet das Tagungsthema der heutigen Veranstaltung.

Jeder in der Jugendhilfe wird bei dieser Thematik sofort sagen: Ja, natürlich, Kinderrechte sind wichtig, die müssen gesichert werden.

Die wesentliche Frage lautet allerdings: Wie soll das geschehen?

Kinderrechte lassen sich formulieren, aufschreiben und vereinbaren. Jedoch wie artikulieren sich die Kinder? An wen wenden sie sich? Wie können sie ihre Rechte durchsetzen, zu ihrem Recht kommen?

Aus Familienrechtsverfahren wissen wir, dass Kinder von einem bestimmten Alter an vom Richter gehört werden müssen. Der Wille des Kindes ist auch im Prozess der Hilfeplanung in der Erziehungshilfe ganz unbedingt zu berücksichtigen.

Werden dadurch Kinderrechte ausreichend und objektiv berücksichtigt und vor allen Dingen gesichert?

„Ombudschaft für junge Menschen“ heißt die wesentliche Thematik der heutigen Tagung.

Zur Vorbereitung der Tagung habe ich mit Kolleginnen/ Kollegen der öffentlichen Jugendhilfe und von freien Trägern diskutiert und sie nach ihrer Einschätzung befragt.

Auf meine Frage nach der Notwendigkeit von Ombudschaft in der Jugendhilfe war die Antwort eines Kollegen der öffentlichen Jugendhilfe: Ja, Bedarf könnte es geben. Eine unabhängige Stelle könne durchaus Probleme lösen helfen und Grenzen des Jugendhilfesystems aufzeigen. Der zweite Satz war allerdings die Frage: Wie soll Ombudschaft fachlich institutionalisiert werden? Und vor allen Dingen: Wer bezahlt das?

Bei den freien Trägern traf ich auch auf Skepsis und auf Zurückhaltung. Eine unabhängige Ombudschaft wird nicht immer als notwendig erachtet. Ein Argument war, dass die Träger eine hohe Professionalität haben und ohne Qualität gar nicht am Markt bestehen könnten. Durchgängige Qualität in

der Erziehungshilfe ist doch Voraussetzung dafür, dass die Einrichtungen von Jugendämtern belegt werden.

Ich habe erfahren, dass eine institutionalisierte, mit hoher Fachlichkeit ausgestattete Ombudstelle für junge Menschen von Einrichtungen der Jugendhilfe durchaus kritisch gesehen wird. Fachliche Kontrolle und unzulässige Einmischung werden befürchtet.

Ich spreche hier als Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Deshalb möchte ich zunächst kurz erläutern warum ich eine Ombudstelle auch gegenüber Maßnahmen, Angeboten und Einrichtungen der freien Jugendhilfe für erforderlich und sinnvoll halte.

Sie haben sie alle vor Augen, die Angebote der Erziehungshilfe und die intensiven Formen der verbindlichen Arbeit mit jungen Menschen, wie wir

sie in der Jugendsozialarbeit, im offenen Ganztag, in der Jugendarbeit finden. Die stationären Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Lebens- und Wohnangeboten, vom Einzelwohnen bis hin zu Wohngruppen, die Tagesgruppen der Erziehungshilfe, die unterschiedlichen Formen der ambulanten Unterstützung und die sozialpädagogische Familienhilfe.

Mit Erschrecken blicken wir auf die Vorgänge in der Heimerziehung der 50er/ 60er Jahre.

Wir sind uns sicher, dass dies heute nicht mehr geschehen kann.

Können wir uns aber völlig gewiss sein, dass Kinder und junge Menschen in der Jugendhilfe ausschließlich gut gefördert und begleitet und ihre Rechte in jeder Hinsicht gewahrt werden?

Sind wir nicht gerade wegen der aktuell intensiv diskutierten, ungeheuerlichen Vorkommnisse in der Geschichte der Jugendhilfe gut beraten alles zu tun, damit Kinder und Jugendliche, aber auch

Eltern objektive Anlaufstellen finden, wenn sie erhebliche Probleme in der Jugendhilfe haben.

Natürlich sehen wir uns als Träger mit hoher professioneller Qualität. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in Teams, sie haben jederzeit fachliche Ansprechpartner, Einzel- und Gruppensupervision.

Aber sind wir uns sicher, dass zu allen Zeiten und in jeder Hinsicht der adäquate, richtige, Konflikt lösende Umgang mit unseren Klienten, mit Kindern, Jugendlichen und Familien gewährleistet ist?

Häufig genug sind es Einzelpersonen oder ganz kleine Teams, die die oft schwierige Arbeit mit den Kindern und den Familien leisten müssen.

Ohne Kritik am Einzelnen und ohne die Fachlichkeit der Institution in Frage zu stellen, ist für mich klar: Es werden mit Sicherheit Fehler gemacht. Es

gibt Schwachstellen, Überforderungen und es gibt Konflikte, die nicht lösbar erscheinen. Jede andere Annahme müsste auf der Sicherheit fußen, dass unser professionelles Hilfesystem sehr selbstkritisch und fachlich außerordentlich flexibel, faktisch unfehlbar ist.

Ich komme zu dem Fazit, dass eine Beschwerdestelle für junge Menschen und ihre Familien unbedingt erforderlich ist und durchaus gerechtfertigt erscheint.

Hier taucht allerdings die Frage auf, mit welcher Qualifikation diese Beschwerdestelle ausgestattet sein muss. Wie ist die Fachlichkeit abzusichern, in welcher Organisationsform, die selbst wieder Professionalität sicherstellen muss, kann eine solche Beschwerdestelle aufgebaut werden?

Hier müssen Fachleute arbeiten, die Probleme und Sorgen aufnehmen, Verirrungen und Übertragungen erkennen und richtige Beurteilung darüber

treffen, wie weiter zu verfahren ist, wie Konflikte bearbeitet und die Institution über die Beschwerde geführt wird, richtig angesprochen werden können.

Die Vertreterin der öffentlichen Jugendhilfe, mit der ich gesprochen, habe stimmte dem Bedarf nach einer unabhängigen Beschwerdestelle durchaus zu.

Bezirkssozialarbeit ist heute geprägt von Grundgedanken des Casemanagements. Abgesicherte Verfahren der Hilfeplanung sollen Qualität sichern. Dies gilt vor allem für Entscheidungsprozesse der erstmaligen Gewährung von Erziehungshilfen.

Beim genauen Blick auf die Arbeit der Bezirkssozialarbeit bleibt jedoch die Fallzuständigkeit in der Regel bei einer einzigen Fachkraft. Es bleibt letztendlich dieser Fachkraft überlassen, ob sie sich Rat einholt oder einen institutionellen Hilfeüberprüfungsprozess mit mehreren Beteiligten initiiert.

Eltern wie Kinder können im Laufe der Hilfestellung durchaus unzufrieden sein. Mit den vorgenommenen Maßnahmen, mit den Fachkräften, die ambulant oder stationär arbeiten oder sich in Konflikten befinden, die letztendlich von der Zuständigkeit einer Fachkraft der Bezirkssozialarbeit nicht zu lösen sind.

Deshalb gilt für mich: Auch gegenüber dem Jugendamt erscheint eine unabhängige Beschwerdestelle als sinnvoll. Es gelten die genannten Voraussetzungen an Fachlichkeit und Qualifikationen. Entscheidend bleibt also, wie eine Organisations- und Finanzierungsform gefunden werden kann, die diesen Ansprüchen genügt. Es gibt Modelle, die auf Ehrenamt basieren. Hier habe ich allerdings Bedenken. Über Ehrenamtliche kann m. E. diese Arbeit nur dann erfüllt werden, wenn die ehrenamtlich Tätigen besonders qualifizierte Profis sind, die ein ganz hohes Verantwortungsbewusstsein haben

und qualifiziert beraten und begleiten können. Es darf keinerlei Beliebigkeit eintreten.

Ich spreche mich dafür aus, dass eine Organisationsform gefunden wird, die auf einer unabhängigen, fachlichen Struktur basiert. Ein landesweites Netz solcher Beschwerdestellen muss allerdings eine interne Organisation aufweisen, die eine hohe Fachlichkeit in einem fortlaufenden Qualifizierungsprozess sichert.

Dabei ist für mich unabdingbar notwendig, dass Ombudschäftsstellen von beiden – der öffentlichen und der freien - Seiten getragen und vor allen Dingen gewollt und anerkannt sein müssen. Ein Beschwerdesystem, das sich nur an einen der Partner richtet, sichert m. E. nicht ausreichend und umfassend die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Bleibt die Frage vom Anfang: Wer finanziert diese Stellen?

Mit diesen Gedanken möchte ich die Einführung in die Tagung schließen. Ich gehe davon aus, dass der Fachaustausch heute uns erheblich weiter führen wird und wünsche uns eine erfolgreiche Tagung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.